

# BEKANNTMACHUNG

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte“ in Zusamaltheim;

- a) Änderungsbeschluss
- b) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zusamaltheim hat in seiner Sitzung vom 17.02.2025 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Zusamaltheim“ beschlossen.

Die Änderung erfasst die Ausweisung des „Sondergebiets Kindertagesstätte“ welches auf Grund der steigenden Kinderzahlen und des höheren Bedarfs an unterzubringenden Kindern zum Bau eines neuen Kindergartens mit Kindergruppe notwendig wird. Außerdem wird ein Teil des Gebiets als „urbanes Gebiet“ ausgewiesen, da sich die Grundstücksverhältnisse geändert und sich damit Bebauungsmöglichkeiten ergeben haben. Den Umgriff für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Lageplan rot umrandet dargestellt.

Die vom Büro orb-bauconsult, Mertingen, ausgearbeiteten Entwurfsunterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung ~~und Umweltbericht~~ wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zusamaltheim vom 17.02.2025 in der Fassung vom 17.02.2025 gebilligt und werden nunmehr im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom **10.03.2025 bis 11.04.2025** öffentlich ausgelegt.

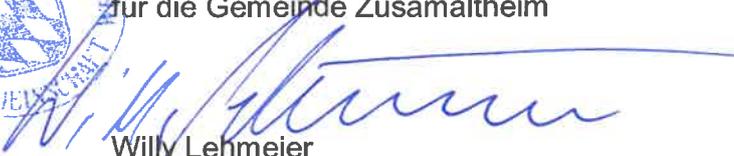
Die Entwurfsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 110, eingesehen werden. Online einsehbar unter: [https://zusamaltheim.de/?page\\_id=3911](https://zusamaltheim.de/?page_id=3911)

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können unberücksichtigt bleiben.



Wertingen, den 05.03.2025  
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen  
für die Gemeinde Zusamaltheim

  
Willy Lehmeier  
1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:  
Angeschlagen am: 05.03.2025  
Abgenommen am: .....  
Verk.-Buch-Nr.: 15/2025

Anlage: 1 Lageplan